



Schwerpunktthema: BayFwG-Novelle vom Bayer. Landtag verabschiedet

Junge Leute sollen in Zukunft bereits mit zwölf Jahren bei einer Jugendfeuerwehr mitarbeiten dürfen. Bisher mußten sie dafür mindestens 14 Jahre alt sein. Die entsprechende Änderung des Feuerwehrgesetzes hat der Bayerische Landtag am 23.06.98 mit den Stimmen von CSU und SPD beschlossen. Hierzu wurde in Artikel 7 Abs. 1 das Mindesttrittsalter von bisher "14 Jahre" durch "12 Jahre" ersetzt.

Gemeinden können künftig für Einsätze der Feuerwehr, beispielsweise im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, Geld verlangen. Der Wegfall der Feuerschutzabgabe, die das Bundesverfassungsgericht für unzulässig erklärt hatte, ist für die Gemeinden mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden. Durch eine Änderung der sogenannten "Kostensatztatbestände" sollen die Gemeinden dafür nun einen Ausgleich erhalten. Wie der Vorsitzende des Ausschusses für innere Sicherheit, Dr. Herbert Kempfler (CSU), im Plenum betonte, ist diese Änderung für die Betroffenen aber nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden. Im Zuge der Schadensregelung würden die Haftpflichtversicherungen die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr mit übernehmen.

Der Artikel 28 erhält jetzt folgende Fassung:

1. Die Gemeinden können nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1 und 2) oder durch Einsätze hilfeleistender Werkfeuerwehren Art. 15 Abs. 6) entstanden sind. Der Anspruch wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Auf Aufwendungsersatz soll verzichtet werden, wenn eine Inanspruchnahme der Billigkeit widerspräche.

Kostensatz nach Absatz 1 kann verlangt werden

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst, bei denen die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen-, oder Wasserfahrzeugen veranlaßt war,
- für sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst, mit Ausnahme der Tätigkeit, die **unmittelbar** der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen,
- für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben,
- für Einsätze, die durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahr veranlaßt waren,
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung der Feuerwehr oder bei Falschalarmen, die durch eine

private Brandmeldeanlage ausgelöst wurden,

- für Sicherheitswachen.

Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet,

- wer in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1 Halter eines Fahrzeuges im Sinn von Absatz 2 Nr. 1 ist, durch das ein Feuerwehreinsatz veranlaßt war,
- wer in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 5 die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch alarmiert hat oder eine private Brandmeldeanlage, die einen Falschalarm ausgelöst hat, betreibt,
- wer in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 6 die Feuerwehr in Anspruch genommen hat.

Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

Die Gemeinden können Pauschalsätze für den Ersatz der Kosten bei der Erfüllung von Aufgaben nach Art. 4 durch Satzungen festlegen; Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes gelten entsprechend. Bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 ist eine Eigenbeteiligung der Gemeinde an den Vorhaltekosten vorzusehen, die die Vorteile für die Allgemeinheit angemessen berücksichtigt. Ansprüche nach Bürgerlichem Recht bleiben unberücksichtigt.

Die Änderungen treten am 1. August in Kraft.

Anmerkung der Redaktion:

Die Aussage von Dr. Herbert Kempfler (CSU) im Plenum des Bayerischen Landtages trifft allerdings **nur** für die Ansprüche Dritter zu (Haftung). Leider sind die mehrfach vorgetragenen Änderungswünsche der bayerischen Feuerwehren durch den LFV Bayern, daß die Rettung und Bergung von Mensch oder Tier auf jeden Fall kostenfrei bleiben muß, nicht berücksichtigt worden.

Während der Staat den Kommunen hiermit die Möglichkeit zum Stopfen des durch den Wegfall der Feuerschutzabgabe entstandenen Finanzloches gibt, läßt ein Ausgleich auf seiten der ehrenamtlichen Helfer weiterhin auf sich warten. Selbst ein geldwerter Vorteil wird von staatlicher Seite nicht gewährt. Genau das Gegenteil trifft zu. Durch diese neue gesetzliche Regelung können selbst Feuerwehrleute, wenn sie einen Unfall verursachen und die Unbilligkeitsregelung nicht greift, zahlungspflichtig werden.

Wir raten deshalb dringend: "Überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz. Klären Sie, in wie weit eine bereits bestehende oder noch abzuschließende Unfallversicherung die Rettung und Bergung einschließt bzw. in welcher Höhe derartige Kosten übernommen werden. Das gilt auch für die Leistungen der Berufsgenossenschaften, die jedoch nur am Arbeitsplatz, auf dem Weg dorthin und vom Arbeitsplatz nach Hause Versicherungsschutz gewähren.

Herbert Steiner, BFV, FR 6

Aktuell aus dem LFV

Feuerwehr-Aktionswoche 1998

Auf die Eröffnungsveranstaltung am 12. September in Würzburg wurde schon mehrfach hingewiesen. Für die öffentliche Versammlung in der Zeit von 9 - 12 Uhr mußte die Teilnahme jedoch kontingentiert werden. Über die Stadt- und Kreisbrandräte können diese Plätze angefordert werden. Für jeden frei zugänglich sind jedoch die Ausstellungs- und Vorführbereiche im und am Congress-Centrum.

Die Jugendfeuerwehr Bayerns und der Fachbereich 6 des Landesfeuerwehrverbandes werden dort die Feuerwehren Bayerns darstellen. Das FR 6 des BFV präsentiert die Feuerwehr im Internet auf einer Großleinwand und gibt Tips und Hinweise für Einsteiger. Am Stand der LFV Service GmbH werden die Verkaufsartikel des LFV präsentiert. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Rauchmelderaktion liegen. Außerdem wird dort erstmals die Möglichkeit geboten, die Leistungsabzeichen als Bandschnallen zu erwerben.

Die Bayerische Landesbrandversicherung stellt den neuen LKW- und Infocontainer zum Thema "Feuerlöscher" vor. Dieser kann künftig über den LFV kostenlos für die Öffentlichkeitsarbeit von den Mitgliedsfeuerwehren gebucht werden. Ausstattungs- und Zubehörfirmen, Fahrzeughersteller und -aufbauer werden ihre neuesten Produkte für die Feuerwehr ausstellen. Ein weiterer Höhepunkt wird die Präsentation einer mobilen Atemschutzübungsstrecke sein.

In einem Themenheft von "Florian kommen", das Anfang September an die Feuerwehren ausgeliefert werden soll und in der LFV-Homepage, wird ausführlich über das Veranstaltungswochenende berichtet werden.

Arbeitsheft Feuerwehr-Aktionswoche

Leider hat sich die Auslieferung des vom LFV zusammengestellten Arbeitsheftes für Aktionen der örtlichen Feuerwehren auch in diesem Jahr wieder verzögert. Die Auslieferung soll jedoch noch im Juli erfolgen. Das FR 6 des BFV bietet deshalb allen, die für eine rechtzeitige Planung das Arbeitsheft schon früher brauchen, die Möglichkeit, eine Kopie beim BFV, Fachbereich 6, kostenlos anzufordern.

Förderung von neuen Atemschutzgeräten

Die bereits zugesagte Förderung der Bayerischen Landesbrandversicherung liegt jetzt schriftlich vor und geht in den nächsten Tagen den Kommunen und den Stadt- und Kreisbrandräten zu. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechen der staatlichen Förderung. Pro Gerätesatz wird ein Festbetrag von 1 500 DM gewährt. Es können nur Beschaffungen gefördert werden, die ab dem 1. Januar 1998 in Auftrag gegeben wurden. Ein Förderungsantrag ist von den Kommunen bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres zu stellen. Die Förderungsdauer wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren begrenzt. Insgesamt werden 2,6 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Beweis der Bayerischen Landesbrandversicherung, daß sie ihre Aussage "Partner der Feuerwehr" umsetzt. Es sollte für die Kommunen und die Feuerwehr eine Selbstverständlichkeit sein, bei der Inbetriebnahme der Geräte in geeigneter Weise auf die Förderung hinzuweisen.

Freistellung vom Wehr- und Zivildienst

Mit Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 4. Juni 1998, Nr: ID2 - 2334-124, wurden die Regierungen und die Kreisverwaltungsbehörden über die Neuregelung für die Freistellung vom Wehr- und Zivildienst für den Dienst im Katastrophenschutz informiert. Künftig wird unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Freistellung auf Ortsteil- und Landkreisebene möglich sein. Dem FR des BFV liegt die aktuelle Fassung vor. Leider kann jedoch der umfangreiche Inhalt (28 Seiten) aus Platzgründen im "Infoltern" nicht wiedergegeben werden. Sofern die Bekanntmachung auf dem Dienstweg nicht oder noch nicht zu erhalten ist, kann sachlicher Rat und Hilfe auch beim KBR Roland Eckert, Landkreis Kitzingen, der sich in dieser Angelegenheit engagiert, eingeholt werden.

Aktuell aus dem BFV

In eigener Sache: "Öffentlichkeitsarbeit"

Es ist erfreulich, daß die Öffentlichkeitsarbeit in unseren Feuerwehren immer mehr an Bedeutung gewinnt. Doch alle, die damit beschäftigt sind, sollten bei ihren Aktionen bedenken, daß z. B. die Leser eines Zeitungsartikels nicht nur das Positive in der Veröffentlichung suchen, sondern oftmals auch eine negative Auswertung betreiben.

So wurde kürzlich in einer großen unterfränkischen Tageszeitung mit berechtigtem Stolz über eine durchgeführte Standortausbildung berichtet. Dabei wurde auch richtigerweise auf eine nicht unerhebliche Kosteneinsparung hingewiesen. So weit so gut. Durch den Hinweis aber, daß diese Kosteneinsparung nur erreicht werden konnte, weil die Ausbildung im Landkreis und nicht an der Staatlichen Feuerweherschule in Würzburg stattfand, kann für den kritischen Leser der Eindruck der Überflüssigkeit unserer Schulen aus reinen Gründen der Kosteneinsparung entstehen.

Hier wäre künftig eine etwas geschicktere Aussage wünschenswert. Zwar ist es richtig und für die Feuerwehr auch wichtig, daß die Kosteneinsparung deutlich herausgestellt wird, aber muß dabei unsere Feuerweherschule ins Gespräch gebracht werden? Ich finde nein!

Allen Führungsdienstgraden und insbesondere den Stadt- und Kreisbrandräten ist bekannt, wie schwer es gewesen ist, den heutigen Stand unserer Schulen zu erreichen. Dieser Stand sollte im Interesse der Feuerwehr gehalten und möglichst noch verbessert werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Baubeginn eines Brandhauses und der dann von der Feuerwehr geforderten Nutzung auch außerhalb des normalen Dienstbetriebes der Feuerweherschule. Mit noch weniger Schulpersonal wird dieser Wunsch schon gar nicht erreichbar sein.

Also Kameraden, weiterhin fleißig den Bleistift spitzen und unsere Leistungen publik machen. Doch künftig daran denken, anderen, die nicht nur gemeinsam mit uns am gleichen Seil sondern auch in die gleiche Richtung ziehen, den Arbeitsplatz nicht zu gefährden. Übrigens, das Fachreferat arbeitet derzeit gemeinsam mit der Presse, der Polizei und der Feuerweherschule Würzburg am Teil 2 unseres Workshops "Öffentlichkeitsarbeit", der noch in diesem Jahr stattfinden soll. Die Anmeldungen hierzu erfolgen wieder über die Stadt- und Kreisbrandräte, denen eine entsprechende Information hierzu noch rechtzeitig zugeht.

Herbert Steiner, BFV, FR 6

Die Feuerwehr Aschaffenburg übt auf Bahngelände

Mit den besonderen Risiken beim Feuerwehreinsatz auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG und den Sicherheitsaspekten beim Fahrbetrieb machten sich etwa 45 Feuerwehrmänner der Feuerwehr Aschaffenburg vertraut.

In einem zweistufigen Seminar lernten die Feuerwehrmänner zunächst die Eigenschaften der Sicherheitseinrichtungen auf dem Fahrweg der Schienenfahrzeuge kennen. Danach erlernten die Seminarteilnehmer im Bahnhof Aschaffenburg ihren Einsatzort bei einem angenommenen Unfall auf den Fahrgleisen der Bahn exakt zu bestimmen. Über den üblichen Nachrichtenweg der Feuerwehr fordert dann der Einsatzleiter Feuerwehr bei der zuständigen Fahrdienstleitung die Sperrung der betroffenen Fahrgleise sowie die Freischaltung der hochspannungsführenden Fahrdrableitung an.

Erst nach Rückmeldung "Abgeschaltet" betreten die Einsatzkräfte den Gleiskörper. Mit einem Spannungsprüfer wurde jeweils vor und nach der Einsatzstelle durch Feuerwehrangehörige die Spannungsfreiheit überprüft und danach mit einer Erdungsstange die Schiene mit dem Fahrdraht verbunden bzw. geerdet.

Etwa zwei Wochen nach dem Seminar wurde dann für die vier beteiligten Löschzügen der Feuerwehr Aschaffenburg und für die SEG vom BRK Aschaffenburg von den Mitarbeitern der Bahn ein Unfallszenario auf dem Bahnkörper vorbereitet. Als Unfallannahme fuhr im elektrifizierten Ausfahrbahnhof Aschaffenburg ein Personenzug auf einen stehenden, mit Gefahrgut beladenen, Güterzug auf. Als Unfallfolge angenommen waren: viele verletzte Personen, der aufgefahrene Personenzugwagen brannte und eine zunächst unbekannte gefährliche Flüssigkeit lief im Güterzug aus.

Den eingangs beschriebenen Vorgang der Standortbestimmung, die Einstellung des Fahrbetriebes und die Erdung führten die Einsatzkräfte der Feuerwehr selbst durch. Bis zum Eintreffen des Notfallmanagers der Deutschen Bahn AG konnten so die Rettungskräfte bereits mit der Menschenrettung beginnen. Der Notfallmanager unterstützte dann mit seinem unverzichtbaren Insiderwissen die weiteren Maßnahmen der Einsatzleitung. Eine von ihm an die Unfallstelle beorderte Diesellok trennte dann die beiden Unfallzüge.

Walter Fleckenstein, Feuerwehr Aschaffenburg

Vernachlässigung des Verfallsdatums in Verbandskästen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden

Seit dem 1. Januar 1995 besteht das Medizinproduktegesetz (MPG), nach dem einzelne Bestandteile der Verbandskästen einem Verfallsdatum unterliegen. Wundschnellverbände, Fingerkuppenverbände, Pflasterstrips, Verbandspäckchen, Verbandstücher, Kompressen, Augenkompressen sind je nach Auszeichnung bis zu fünf Jahren haltbar. Die Verwendung dieser Verbandsstoffe gelten nach Ablauf des nach CE gekennzeichneten Verfallsdatums als Ordnungswidrigkeit und können mit bis zu 50 000 DM geahndet werden. Dies betrifft jedoch nicht Privatpersonen, sondern nur Unternehmer („Betreiber“). Diese sind gesetzlich verpflichtet, das betrieblich eingesetzte Erste-Hilfe-Material regelmäßig auf seine Verwendbarkeit hin zu überprüfen und in einwandfreiem Zustand bereitzustellen. Auch die Feuerwehren, mit den Kommunen als Träger, können als Unternehmen angesehen werden und müssen daher ihr Verbandsmaterial in Ordnung halten.

Erfolgreiche Leistungsspange für die Jugendfeuerwehren aus Main-Spessart und Aschaffenburg

Gute Ergebnisse erzielten die fünf Jugendgruppen aus dem Landkreis Main-Spessart, Frammersbach, Hasloch, Gemünden/Langenprozelten und aus dem Landkreis Aschaffenburg, Frohnhofen und Hohl bei der Prüfung zur Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr in Marktheidenfeld. Bei hochsommerlichen Temperaturen stellten sich die Jugendlichen aus beiden Landkreisen den schwierigen Aufgaben der Leistungsspange. Nach der Einweisung der Wertungsrichter und Zeitnehmer durch den Abnahmeberechtigten der Deutschen Jugendfeuerwehr, Siegfried Birn (Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg), und der Begrüßung durch Kreisbrandrat Gerhard Kümmel (Rechtenbach) gab Kreisjugendfeuerwehrwart Manfred Antoni (Lohr) die Startfolge bekannt. Die Jugendlichen hatten fünf Disziplinen zu bewältigen. Zuerst mußten bei der Schnelligkeitsübung acht C-Schläuche in 75 Sekunden ausgerollt und gekuppelt werden. Danach war im sportlichen Teil das Kugelstoßen angesagt. Anschließend mußte ein Staffellauf über 1 500 Meter in einer Zeit unter vier Minuten und zehn Sekunden gelaufen werden. Es folgte ein vorschriftsmäßiger Löschangriff. Danach wurde jede Gruppe aus einem Fragenkatalog mit über 100 Fragen aus dem Feuerwehrwesen und Allgemeinwissen getestet.

Die Jugendfeuerwehren aus Frohnhofen, Hohl, Frammersbach, Hasloch und Gemünden/Langenprozelten waren gut vorbereitet, denn alle erreichten sehr hohe Punktzahlen, so die Auswertung vom Abnahmeberechtigten Siegfried Birn. Ausrichter und Mitorganisator war die Freiwillige Feuerwehr Marktheidenfeld und der Kreisjugendfeuerwehrwart Manfred Antoni. Bei der anschließenden Übergabe der Leistungsspangen gratulierten Bürgermeister Dr. Leonhard Scherg (Marktheidenfeld), Kreisbrandrat Gerhard Kümmel, die Kreisjugendwarte Otto Hofmann (Waldaschaff) und Manfred Antoni. Der nächste Abnahmetest wird im kommenden Jahr im Landkreis Aschaffenburg stattfinden.

Manfred Antoni, Kreisjugendfeuerwehrwart MSP

Funktelefone und Notruf

Nachtrag zum „Infoltern 05/1997“:

Kostenfreie Notrufe können in folgenden Funktelefonnetzen abgesetzt werden :

C - Netz	Notruf	nur mit Karte möglich;
D1 - Netz	Notruf	ohne Karte möglich;
D2 - Netz	Notruf	ohne Karte möglich;
E - Netz	Notruf	ohne Karte möglich.

Weiter weisen wir nochmals darauf hin, daß mit alten ausrangierten Handys ein Notruf (Netze siehe oben) kostenlos und ohne Kartenvertrag absetzbar ist. Um der Selbstentladung alter Akkus vorzubeugen, sollten diese an ein KFZ-Ladegerät (Zigarettenanzünderkabel) angeschlossen werden.

Broschüre: Erste Hilfe bei Kindern

Über drei Millionen Kinder verunglücken jährlich in der Bundesrepublik. Wichtige Informationen, die gerade die Retter kennen sollten, wenn sie z. B. einem Kind bei einer Verätzung oder Verbrennung helfen wollen, wurden in der Broschüre „Wie helfe ich einem verletzten Kind?“ zusammengefaßt. Herausgeber ist das Komitee "Sicherheit für das Kind". Die Broschüre kann schriftlich (kostenlos) angefordert werden: DBV-Winterthur Versicherung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Frankfurter Str. 50, 65178 Wiesbaden.

Wir stellen vor...

Die Spitze des BFV

Der Schatzmeister des BFV Unterfranken

Heinz Geißler



Kreisbrandrat
Landkreis Würzburg
44 Jahre
verheiratet, 2 Kinder
Verwaltungsbeamter

1976	Eintritt FF Güntersleben
1982 - 1995	Kommandant FF Güntersleben
1983 - 1995	Kreisbrandmeister Landkreis Würzburg
seit 1995	Kreisbrandrat Landkreis Würzburg
seit 28.10.1995	Schatzmeister des BFV Unterfranken

Für Sie gelesen...

Für Sie gelesen in: "Florian Hessen" 6/1998 ABC-Abwehr, Quo vadis?

Katastrophenschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Bund, Länder und Gemeinden tragen ihren Teil zur Erfüllung dieser Aufgabe bei. Das heißt, daß jeder für seine Aufgaben die notwendige Ausrüstung bereitstellt und die erforderliche Ausbildung bezahlt. Darüber hinaus sollte soviel Ausrüstung wie möglich sowohl im Friedens-, als auch im Verteidigungsfall genutzt werden können.

Auf dieser Grundlage wurde vom Bund die Komponententheorie für einzelne Bereiche des Katastrophenschutzes entwickelt. Sie baut dabei auf den Einheiten und Einrichtungen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes auf. Es ist sicher richtig, daß sich die Länder lange auf den Leistungen des Bundes für diesen Teil der Gefahrenabwehr ausgeruht haben. Aber der Rückzug, den der Bund jetzt vollzieht, hat mit der Änderung der Bedrohung Deutschlands nichts mehr zu tun. Es kann einfach nicht angehen, daß ganze Abwehrbereiche für den Bund anscheinend nicht mehr existieren.

Die AC-Abwehr, aber ich bin mir sicher, daß das „B“ wieder eingefügt werden muß, ist ein Beispiel hierfür. Sie war nie vollständig aufgebaut. Diesen Nachholbedarf hofften wir in den nächsten Jahren gemeinsam - Bund, Länder und Gemeinden - bewältigen zu können. Aber die Streichung des Auftrages für 80 Spürtruppfahrzeuge hat dieses in Frage gestellt. Jahrelange Erprobung bei vielen Feuerwehren waren umsonst. Ehrenamtliche Feuerwehrleute werden vor den Kopf gestoßen. Die eingesparten Millionen dienen aber nicht der Sanierung des Bundeshaushaltes, was in der derzeitigen Situation der öffentlichen Haushalte noch in gewissem Umfang verständlich wäre, sondern fließen in Beschaffungsmaßnahmen für das THW: Es mehrt sicher immer mehr der Verdacht, daß der Bund mit dem THW sich eine „Bundesfeuerwehr“ aufbaut. Dies läßt sich auch an der Ausstattung immer stärker ablesen.

Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße. Hier ist die Bundesregierung aufgefordert, ihre bisherige Haltung zu überdenken. Nur auf die Solidarität der Länder und der Feuerwehren zu setzen und selbst nichts dafür zu tun, kann auf Dauer nicht gut tun. So kann man ehrenamtliche Mitarbeit, die in Sonntagsreden immer wieder beschworen wird, auch zu einer Farce machen.

*MinRat Dipl.-Ing. Erhardt Zachertz,
Leiter des Referats Brandschutz im HMdILFN*

Termine

- | | |
|----------|--|
| 24.07.- | Landkreis Schweinfurt |
| 26.07.98 | 125jähriges Gründungsfest der FF Grettstadt |
| 25.07.- | Landkreis Main - Spessart |
| 27.07.98 | 100jähriges Gründungsfest der FF Duttenbrunn |
| 29.07.- | Landkreis Kitzingen |
| 02.08.98 | Kreisjugendzeltlager in Fahr, Eigersheimer Hof |
| 31.07.98 | Landkreis Schweinfurt |
| | Staatliche Ehrungen in Schwebheim |
| 31.07.- | Landkreis Haßberge |
| 03.08.98 | 125jähriges Gründungsfest der FF Unterschwappach |
| 01.08.98 | Landkreis Aschaffenburg |
| | 30 Jahre Jugendfeuerwehr Kleinostheim mit Jugendwettkampf |
| 02.08.98 | Landkreis Haßberge |
| | Gemeindefeuerwehrtag Ebelsbach in Schönbrunn |
| 05.08.- | Landkreis Haßberge |
| 09.08.98 | Zeltlager der Jugendfeuerwehr Nassach |
| 15.08.98 | Landkreis Main - Spessart |
| | Sommerfest der FF Wernfeld |
| 20.08.98 | Landkreis Schweinfurt |
| | KBM Dienstbesprechung in Atemschutzzentrum |
| 21.08.- | Landkreis Schweinfurt |
| 23.08.98 | 125jähriges Gründungsfest der FF Schwanfeld
125jähriges Gründungsfest der FF Holzhausen,
verbunden mit dem Fw.-Tag Dittelbrunn |

Änderungen vorbehalten !!!

Impressum:

Herausgeber:

Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken e.V.

Vorsitzender Georg Seufert, Kreisbrandrat
Oberspiesheimer Straße 9, 97509 Kolitzheim
Telefon: (09723) 1454 ; Fax: (09723) 930305

Verantwortlich für den Inhalt:

stellv. BFV-Vorsitzender
Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Hench, Brandoberrat
Leiter der Berufsfeuerwehr Würzburg
Hofstallstraße 3, 97070 Würzburg
Telefon: (0931) 309060 ; Fax: (0931) 3090639

Layout und Redaktion:

Fachreferat 6 "Öffentlichkeitsarbeit"

Fachreferatsleiter Herbert Steiner, Brandmeister
Breite Straße 54, 63762 Großostheim
Telefon: (06026) 995486 ; Telefax: (06026) 995488 (privat)
Telefon: (06026) 948261 ; Telefax: (06026) 948260 (i.D.)
E-Mail: Herbert.Steiner@t-online.de

Jochen Kümmel, KFV Main-Spessart
Walter Fleckenstein, SFV Aschaffenburg
Gerhard Möldner, SFV Würzburg